



**Knotenausbau mit Lichtsignalanlage
Rosenstrasse – Nonnenbodenweg – Sulzbergerstrasse, Projekt- und
Kreditgenehmigung von TCHF 610**

Kurzinformation

Als letzte städtische Massnahme bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes ist noch der Knotenausbau Rosenstrasse – Nonnenbodenweg - Sulzbergerstrasse ausstehend. Im Zusammenhang mit dem Manor-Neubau und der damit verbundenen Verkehrsverlagerung von der Büchelstrasse auf den Kantinenweg wird das Steuern dieses Knotens mit einer Lichtsignalanlage (LSA) unumgänglich.

Es ist geplant, die neue LSA im Frühling 2012 zu bauen, so dass sie vor Beginn der Bauarbeiten an der Büchelstrasse und am neuen Bücheliplatz ab Sommer 2012 in Betrieb sein wird. Zu diesem Zeitpunkt ist aufgrund der Bauarbeiten eine Sperrung der Büchelstrasse und Umleitung des Verkehrs auf den Kantinenweg zwingend.

Das Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag liegt vor. Die Kosten betragen Total TCHF 610:

- Tiefbauarbeiten	TCHF	370
- Lichtsignalanlage baulicher Teil	TCHF	40
- Lichtsignalanlage (Teil Kanton)	TCHF	170
- Landerwerb	TCHF	30
- TOTAL	CHF	610

Dabei übernimmt der Kanton als künftiger Strasseneigentümer die Kosten für die Lichtsignalanlage von TCHF 170. So verbleiben der Stadt Nettokosten von TCHF 440.

Die Projektvorstellung an die Grundeigentümer an der Sulzbergerstrasse hat am 14. April 2011 stattgefunden. Dabei wurde das Projekt von den Anwesenden befürwortet.

Anträge

- Das Projekt für den Knotenausbau mit Lichtsignalanlage Rosenstrasse - Nonnenbodenweg - Sulzbergerstrasse wird genehmigt.
- Der Bruttokredit von TCHF 610 inkl. MWSt. wird zulasten der Einwohnerkasse (Investitionskonto 1.620.501.75) genehmigt.

Liestal, 14. Juni 2011

Für den Stadtrat Liestal

Die Stadtpräsidentin

Regula Gysin

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage / Lösungsvorschlag

Mit der Realisierung des Quartierplans *MANOR* wird der Bereich zwischen Manorgebäude und Altstadtgebäuden zu einem Platz in der Begegnungszone umgestaltet. Dadurch wird der Langsamverkehr auf der Büchelistrasse (Fussgänger und Velo) gefördert und der Motorfahrzeugverkehr reduziert, resp. auf die Achse Kantinenweg – Nonnenbodenweg verlagert. Durch diese Verlagerung und durch die Eröffnung des *MANOR*-Parkhauses werden auf diesen Strassen und auf dem Knoten Rosenstrasse – Nonnenbodenweg die Verkehrsfrequenzen erheblich zunehmen. Ohne Massnahmen würde es zu Staubildungen auf den Fahrspuren Nonnenbodenweg / Rosenstrasse und Rosenstrasse (aus der Richtung Schwimmbad) / Nonnenbodenweg kommen.

2. Lösungsvorschlag/Projektbescrieb

Zusammen mit den kantonalen Fachstellen und einem Verkehrsingenieurbüro wurden die Auswirkungen der Verkehrsverlagerung geprüft. Dabei zeigte es sich, dass für den Knoten Rosenstrasse / Nonnenbodenweg / Sulzbergerstrasse eine geordnete Verkehrsregelung mit einer LSA unumgänglich ist.

Damit ein optimaler Phasenbetrieb erreicht wird, werden die bereits vorhandene LSA für den Gestackplatz und die neue LSA für Rosenstrasse / Nonnenbodenweg / Sulzbergerstrasse gemeinsam gesteuert. Nur die „grüne Welle“, resp. die kombinierte Steuerung beider Anlagen, gewährleistet den Verkehrsfluss über beide Kreuzungen ohne Rückstau in den Kreuzungsbereich.

Auch eine Kreiselvariante wurde geprüft. Diese ist jedoch einerseits für eine dreiarmige Kreuzung ungeeignet sowie andererseits auch nicht steuerbar. Die Steuerungsmöglichkeit zusammen mit der Gestadeckkreuzung ist jedoch eine zwingende Voraussetzung.

Projektbescrieb

Aufgrund der berechneten Verkehrsfrequenzen muss die Rosenstrasse im Kreuzungsbereich um eine Fahrspur verbreitert werden. Der Verkehr aus der Richtung *Lausen* wird vorsortiert und aufgeteilt, in Richtung Gestadeckplatz (geradeaus fahrende) bzw. in Linksabbiegende in Richtung Nonnenbodenweg fahrende Fahrzeuge. Für alle übrigen Fahrspuren reichen die vorhandenen Fahrbahnbreiten aus. Ebenfalls können die Signalständer an allen Einmündungen bzw. Abzweigungen sowie für die Fussgängerstreifen ohne zusätzlich bauliche Massnahmen an den Fahrbahn- und Trottoirrändern gestellt werden.

Für die zusätzliche Fahrspur wird die Fahrbahn in Richtung Ergolz um ca. 3.50 m verbreitert. Das vorhandene Trottoir wird abgebrochen und entlang des neuen Fahrbahnrandes auf durchgehend 2.00 m Breite neu erstellt.

Alle Fussgängerübergänge über die Rosenstrasse, den Nonnenbodenweg sowie die Sulzbergerstrasse werden auch über die Lichtsignalanlage gesteuert und somit gesichert.

Landerwerb

Das Areal für die gesamte Verbreiterung wird von den beiden Privatparzellen Nr. 1594 (ursprünglich Rosenmundareal) und Nr. 2328 erworben. Der Landerwerb ist sicher gestellt. Die Besitzer der Parzelle 1594 treten das Areal von ca. 250 m² von der Sulzbergerstrasse bis zum Gestadeckplatz unentgeltlich ab, da sie die Nutzung auf dem Grundstück behalten können. Die Besitzer der Parzelle 2328 verkaufen die benötigte Fläche von ca. 35 m² zu CHF 750.00 pro m². Zudem muss auf dieser Parzelle als Lärmschutz eine zwei Meter hohe Betonwand gebaut werden.

4. Finanzierung/Kosten

Das beauftragte Ingenieurbüro hat die Kosten nach Arbeitsgattungen auf der Preisbasis 2011 ermittelt.

Von den Kosten für die neue LSA muss die Stadt lediglich die Aufwendungen für die Tiefbauarbeiten (Mastfundamente, Kabelschutzrohrleitungen inkl. Erdarbeiten) sowie einen Anteil der Projektierungskosten übernehmen. Die restlichen Kosten der LSA übernimmt der Kanton als künftiger Eigentümer der Rosenstrasse.

Der Kostenvoranschlag lautet:

BAUARBEITEN:

- Tiefbauarbeiten	CHF	245'000.00
- Gärtnerarbeiten	CHF	5'000.00
- Markierungen und Signalisationen	CHF	9'000.00
- Regiearbeiten /Diverses	CHF	25'000.00
- Honorare und Nebenkosten	CHF	59'000.00
- MWSt. 8%	CHF	<u>27'000.00</u>
- TOTAL BAUARBEITEN	CHF	370'000.00

Lichtsignalanlage, baulicher Teil CHF 40'000.00

Lichtsignalanlage, Teil Kanton CHF 170'000.00

Landerwerbskosten CHF 30'000.00

TOTAL KOSTEN bzw. KREDIT CHF 610'000.00

Die Finanzierung erfolgt zulasten der Einwohnerkasse (Investitionskonto 1.620.501.75).

5. Massnahmen / Termine

Bereits während der Bauzeit des *MANOR*, und zwar mit dem Baubeginn des Bücheliplatzes im Sommer 2012, wird die Durchfahrt durch die Büchelstrasse gesperrt. Die Umleitung erfolgt via Kantinen- und Nonnenbodenweg. Zu diesem Zeitpunkt muss die neue LSA bereits in Betrieb sein.

- Genehmigung durch den Einwohnerrat	August 2011
- Öffentliche Planaufgabe	September 2011
- Ausführungsprojekt	Herbst 2011
- Submission	Dezember 2011
- Arbeitsvergabe	Januar 2012
- Realisierung	März bis Mai 2012

6. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Nach der Verkehrsumlagerung von der Büchelstrasse auf den Kantinen- und Nonnenbodenweg kommt es bei den Einmündungen und Abzweigungen über die Kreuzung Rosenstrasse / Nonnenbodenweg ohne LSA zu grösseren Rückstaus.

7. Anhänge

1. Übersicht Umsetzung Verkehrskonzept
2. Anhang Erweiterung Begegnungszone
3. Anhang Situation Projekt

Anhang 1 - Übersicht Umsetzung Verkehrskonzept

Verkehrskonzept Liestal Umsetzung 2007 - 2010

Februar 2007

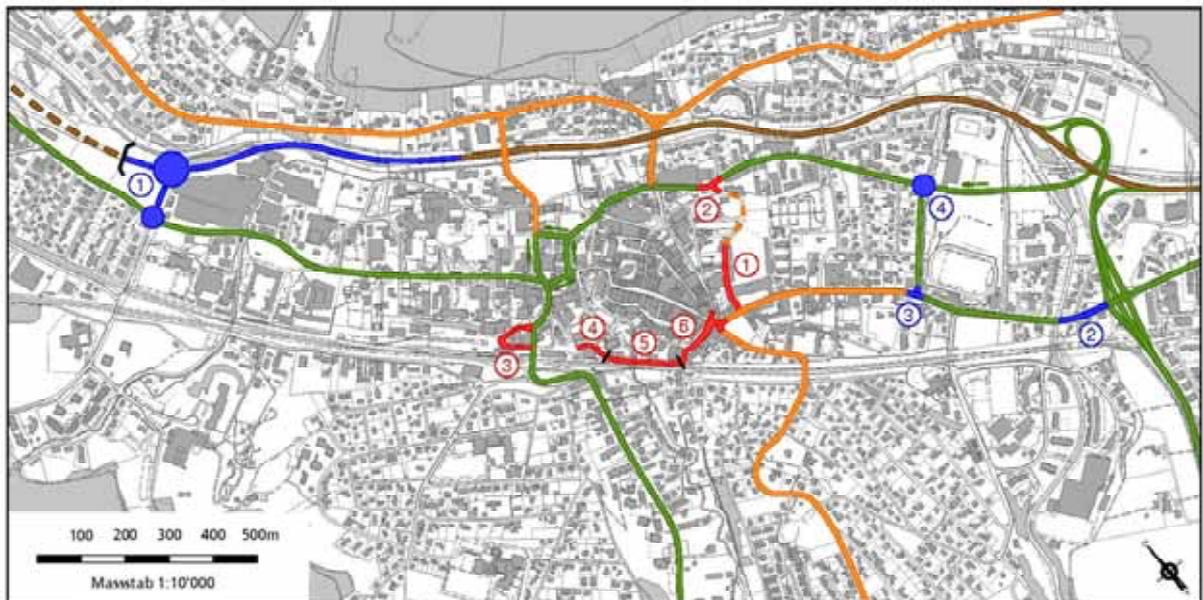
-  Hochleistungsstrasse / H 2
-  Hauptverkehrsstrasse
-  Wichtige Verbindungsstrassen

Kanton

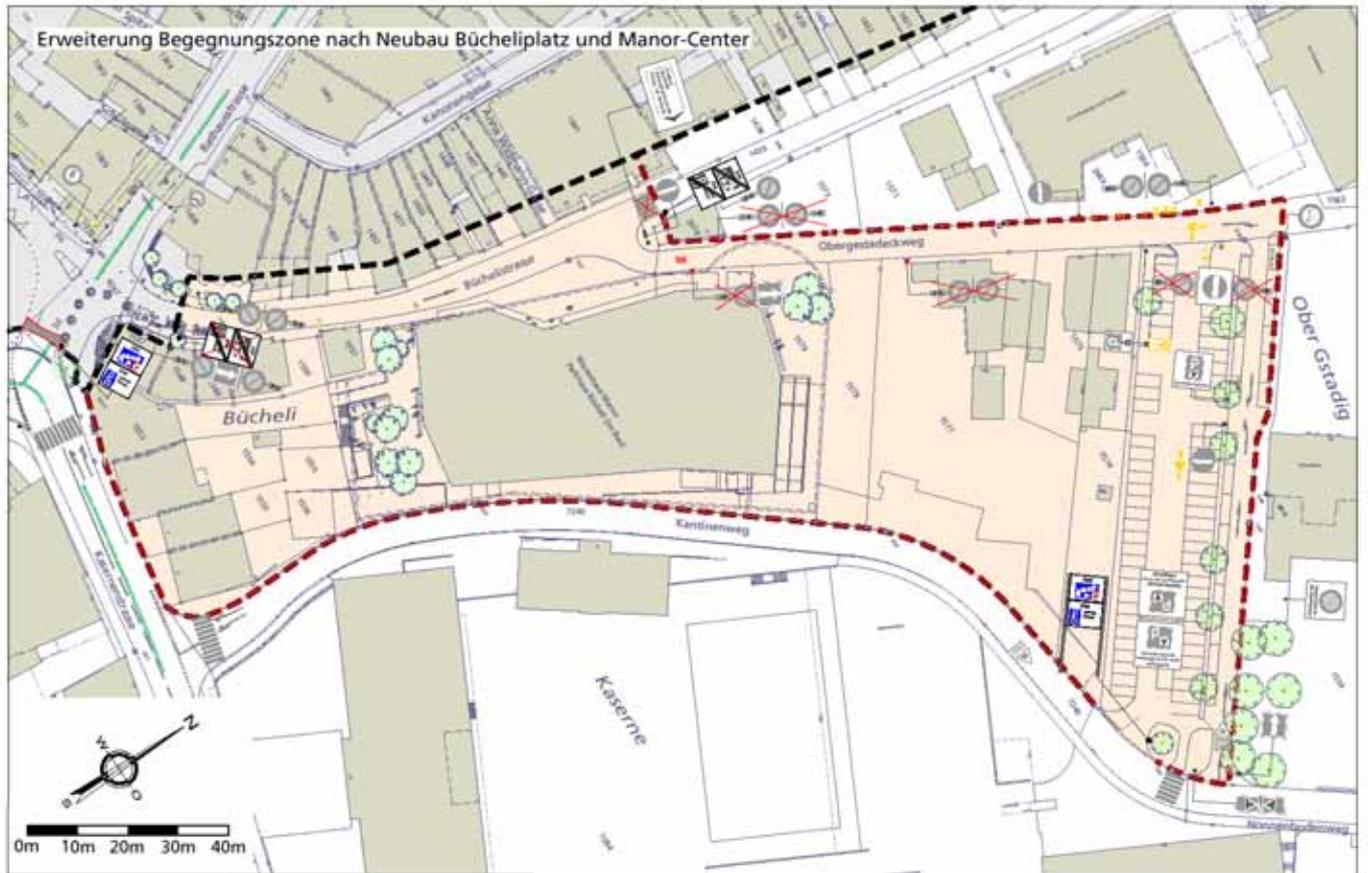
-  1 H2 Anschluss Nord (Schild) [07 - 10]
-  2 Korrektur Altmarkt [07]
-  3 Knoten Militär- / Kasernenstrasse [08]
-  4 Knoten Militär- / Rosenstrasse [08]

Stadt

-  1 Kantinenweg [07 - 08]
-  2 Knoten Nonnenboden / Rosenstrasse [08]
-  3 Bushof 1 / Soodweg [08 - 10]
-  4 Postplatz [09]
-  5 Poststrasse mit Lärmschutz [08 - 09]
-  6 Wasserturmplatz [09 - 10]



Anhang 2 - Erweiterung Begegnungszone



Anhang 3 - Situation Projekt

